

Umweltpolitik der Fischer Elektronik

Leitsätze für Sicherheit und Umwelt

Leitsatz 1 Ziel

Unser Ziel ist es, sichere Produkte auf hohem Qualitätsniveau mit wirtschaftlichen Produktionsverfahren herzustellen und im Wettbewerb erfolgreich zu vermarkten. Dabei darf der ökonomische Nutzen keinen Vorrang haben vor der Gesundheit und Sicherheit des Menschen sowie dem Schutz der Umwelt.

Leitsatz 2 Verantwortung

Zu unserer unternehmerischen Verantwortung gehört es, Unfälle zu verhüten, vor Berufskrankheiten zu schützen, Arbeitsplätze menschengerecht zu gestalten, anwendungssichere Produkte zu entwickeln, mit allen Ressourcen sparsam umzugehen und Umweltbelastungen weitgehend zu vermeiden.

Leitsatz 3 Führungsaufgabe

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sind für uns Führungsaufgaben. Die Vorgesetzten nehmen eine wichtige Vorbildfunktion ein. Die Verantwortung beginnt bei der Geschäftsleitung unserer Organisation. Die Geschäftsführung nimmt die besondere Verantwortung für die Realisierung unserer Sicherheits- und Umweltsätze wahr und trägt dafür Sorge, dass sie auf allen Ebenen des Unternehmens umgesetzt werden.

Leitsatz 4 Schulung und Motivation

Schulungs- und Motivationsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter beinhalten den Arbeits- und Umweltschutz als festen Bestandteil. Besonders Funktionsträger im Umweltschutz unterliegen einer regelmäßigen Qualifizierung.

Leitsatz 5 Umweltauswirkungen

Wir berücksichtigen die Umweltverträglichkeit schon bei der Entwicklung von Produkten und Verfahren. Die Umweltauswirkungen unserer Tätigkeiten werden registriert, beurteilt und in einem ständigen Verbesserungsprozeß auf ein Mindestmaß verringert. Wir orientieren uns an den jeweils best verfügbaren Technologien unter Wahrung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen stellt ein Minimalkriterium dar.

Leitsatz 6 Notfallorganisation

Wir verpflichten uns, den Menschen und die Umwelt belastende Unfälle bzw. abnormale Betriebszustände durch geeignete Sicherheitseinrichtungen und organisatorische Maßnahmen zu vermeiden. Hierzu werden Notfallpläne auf dem neuesten Stand gehalten, um unfallbedingte Emissionen gering zu halten.

Leitsatz 7 Kontrolle und Korrekturmaßnahmen

Die Wirksamkeit unserer Politik, Programme und Managementsysteme zum Umweltschutz (und Arbeitsschutz), sowie die technischen Verfahren bzw. Umweltauswirkungen werden einer laufenden Überwachung unterzogen, die durch regelmäßige Audits ergänzt wird. Bei Soll - Ist - Abweichungen sind die Verantwortlichen gehalten, geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Leitsatz 8 Vorsorge für Gesundheit

Bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen im Betrieb und in den Bürogebäuden wollen wir neben technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden unserer Mitarbeiter berücksichtigen.

Leitsatz 9 Lieferanten und Dienstleister

Wenn wir Leistungen von anderen Unternehmen in Anspruch nehmen, überzeugen wir uns von der Sachkenntnis und Zuverlässigkeit unserer Partner. Insbesondere beziehen wir unsere Lieferanten und Dienstleister in unsere umweltbezogenen Bemühungen ein. Es werden Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass auf dem Betriebsgelände tätige Vertragspartner die gleichen Umweltstandards wie unsere Organisation einhalten.

Leitsatz 10 Informationspolitik

Wir bekennen uns zu einem offenen Dialog mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Behörden und der Öffentlichkeit, um so Verbesserungen zu erzielen und das Vertrauen in unser verantwortungsvolles Handeln zu festigen.

Fischer Elektronik GmbH & Co. KG in Lüdenscheid